

DIE KULTURVERBÄNDE FORDERN:

1. Kulturelle Grundversorgung sicherstellen

Der Grundansatz der antragsoffenen Projektförderung (Zuwendungen an öffentliche und nicht-öffentliche Träger) muss um 1,5 Mio. € erhöht werden, um die kulturelle Grundversorgung auf dem derzeitigen Niveau sicherzustellen. Seit 2010 ist die Entwicklung in diesem Bereich eingefroren. Inflationbereinigt ist seitdem ein Defizit von 15 % entstanden.

2. Gute Löhne für gute Arbeit auch im Kulturbereich

Um mit der Lohnentwicklung Schritt zu halten und auch im Kulturbereich dem Ansatz *gute Löhne für gute Arbeit* gerecht zu werden, müssen zusätzlich 1 Mio. € in diesen Bereich fließen. Diese Erhöhung um 10 % entspricht der Entwicklung des Kulturhaushalts insgesamt, von der der Bereich der freien Kultur seit 2010 entkoppelt ist.

3. Umsetzung der Kulturpolitischen Leitlinien

Die Umsetzung der *Kulturpolitischen Leitlinien* ist im Koalitionsvertrag vereinbart. Dafür müssen diese operationalisiert und mit finanziellen Mitteln unteretzt werden. Die Umsetzung der Leitlinien kann nicht aus der Dynamisierung von jährlich 2,5 % finanziert werden.

4. Sicherstellung der jährlichen Dynamisierung

Die im Koalitionsvertrag vereinbarte Dynamisierung von 2,5 % soll jährlich steigende Kosten auffangen. Sie sollte nicht genutzt werden, um zusätzliche Projekte zu realisieren, sondern um regelmäßige Kulturprojekte auch bei Preissteigerungen in Zukunft fortführen zu können.

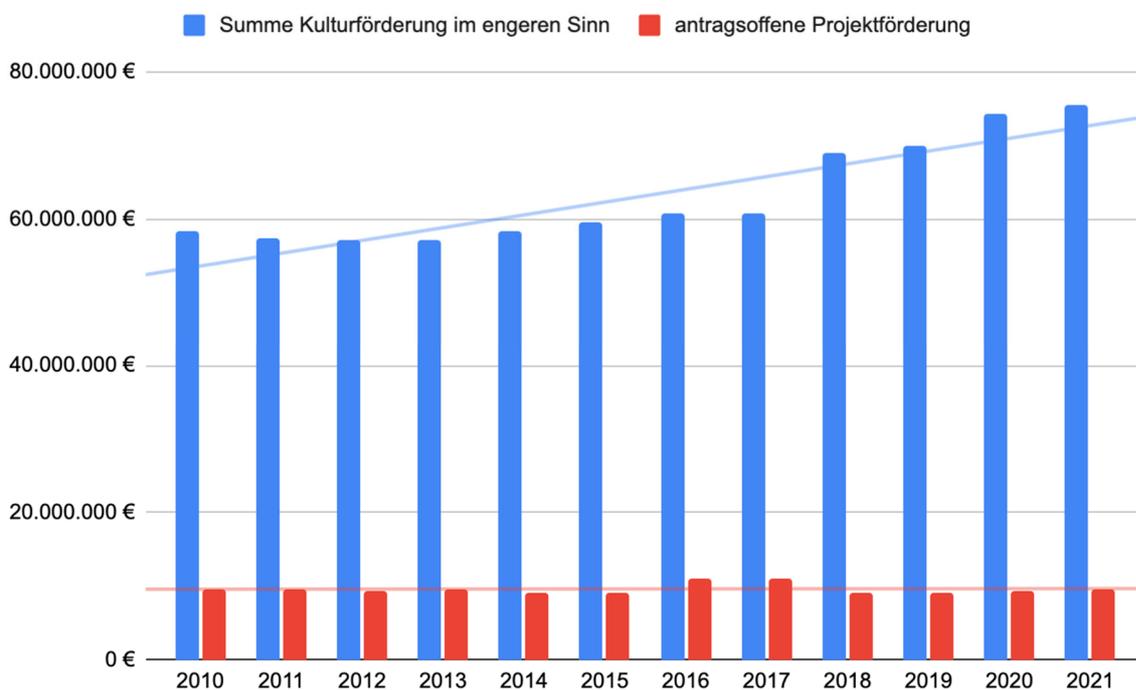


Abb.: Entwicklung der Kulturförderung: Kulturförderung im engeren Sinn (alle Ministerien) vs. antragsoffene Projektförderung 2010-2021; Quelle: Haushaltspläne des Landes 2010-2021; eigene Darstellung.

Die freie Kulturszene, Kunst und Kultur bilden eine unverzichtbare Basis für das Kulturland MV. Sie sind die Garantie für kulturelle Grundversorgung und Vermittlungsarbeit, den direkten Kontakt zu den Bürger:innen und gesellschaftliche Teilhabe. Vor allem aber sind sie Garant für die Sicherung einer lebendigen Demokratie.